

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell
Münster – EQ^{MS}

caritas

Rechtliche Voraussetzungen und Konsequenzen für die bundesweite Umsetzung

Dominique Hopfenitz,
Rechtsanwalt beim Diözesancaritasverband,
Münster

EQMS Anne Eckert & Natalie Albert
04.12.2013
Folie 53

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas 

caritas

Indikatorengestützte Qualitätsprüfungen

Rechtliche Voraussetzungen und
Konsequenzen für die bundesweite
Umsetzung

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQ^{MS}
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas 

Inhaltsübersicht

- Aussagen des Koalitionsvertrages
- Gesetzliche Bestimmung
- Gesetzliche Zielsetzung
- Aussagen des GKV zum PNG (Einführung Indikatoren)
- Stellungnahme des MDS zum PNG (Einführung Indikatoren)
- Wie geht es weiter; Fazit
- Müssen Gerichte es wieder richten – Mögliche rechtliche Reaktionen

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS[®]
 05.12.2013
 Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Aussagen des Koalitionsvertrages

- In den Entscheidungsgremien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sollen künftig Vertreter der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der Pflegeberufe stimmberechtigt vertreten sein.
- Gute Pflege setzt qualifiziertes und motiviertes Personal voraus. Wir setzen uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Personalmindeststandards im Pflegebereich ein und wollen die Pflegeberufe aufwerten.
Dokumentationspflichten und Bürokratie müssen auf das Nötigste begrenzt werden.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS[®]
 05.12.2013
 Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Aussagen des Koalitionsvertrages

caritas

- Um die Transparenz und Nutzerorientierung im Pflegebereich zu verbessern, müssen Qualitätssicherungsverfahren wissenschaftlichen Standards genügen und kontinuierlich - auch im Hinblick auf eine Entbürokratisierung und ein sektorenübergreifendes Vorgehen - weiterentwickelt und verbindlicher gestaltet werden.
- Die Pflege-Transparenzvereinbarung soll mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die Qualitätsunterschiede der Einrichtungen für die Verbraucher in Zukunft deutlicher zu machen. Wir werden hier die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltungspartner straffen und Blockademöglichkeiten reduzieren.
- Wir werden das Verfahren der Veröffentlichung der Ergebnisse der durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und den Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. vorgenommenen Qualitätsprüfungen verbessern.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Gesetzliche Bestimmung

caritas

- § 113 Absatz 1 SGB XI - Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität

4. an ein indikatorengestütztes Verfahren zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität im stationären Bereich, das auf der Grundlage einer strukturierten Datenerhebung im Rahmen des internen Qualitätsmanagements eine Qualitätsberichterstattung und die externe Qualitätsprüfung ermöglicht.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Gesetzliche Zielsetzung

caritas

- Gesetzesbegründung BT-Drs. 17/9369 und Drs. 17/10170 zu § 113 SGB XI Ausschussdrucksache 17(14)0269
- Vereinbarung über Maßstäbe und Grundsätze (MuG) für die Qualität und die Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege sowie für die Entwicklung eines einrichtungswisernen Qualitätsmanagements, das auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität ausgerichtet ist.
- Überarbeitung der MuG
- Inhalt, Umfang einer einheitlichen Erhebung von Daten des Indikatoren-Verfahrens
- Schrittfolge einer Umsetzung
- dies kann auch die Möglichkeit von Pilotstudien beinhalten

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas caritas

Gesetzliche Zielsetzung

caritas

- durch diese Regelung ausgelöste Weiterentwicklung des medizinisch-pflegefachlichen Fortschritts soll schnellstmöglich zu einer Anwendung in der Prüfpraxis nach den Qualitätsprüfungs- Richtlinien gemäß § 114a Absatz 7 führen
- Um Ergebnisqualität stationärer Einrichtungen umfassend abbilden zu können, reichen nach den Ergebnissen des Forschungsprojektes die Stichproben, die derzeit von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung im Rahmen der externen Überprüfung erfasst werden, nicht aus; vielmehr müssen alle Bewohner einer Einrichtung einbezogen werden. Eine umfassende Beurteilung ist nur mit Hilfe von Daten möglich, die von den Einrichtungen zu vorgegebenen Zeitpunkten in regelmäßigen Abständen (z. B. alle sechs Monate) selbst erfasst und bereitgestellt werden.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas caritas

Gesetzliche Zielsetzung

caritas

- Mit der Einführung eines indikatorengestützten Qualitätsmanagements ist eine Umstrukturierung von Prüfinhalten und Prüfgeschehen erforderlich, denn die Indikatoren und die Gewinnung von bewertbaren Informationen hierzu sind in den gegenwärtigen Erhebungsbogen der Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) nicht einfach integrierbar.
- Da mit einer indikatorengestützten Erfassung von Ergebnisqualität eine neue Stufe der Qualitätsbeurteilung und -berichterstattung beschränkt wird, ist vor Einführung und Umsetzung eine ausreichende Phase der Vorbereitung einzukalkulieren.
- Grundsätzlicher politischer Wille (+)
- Pro Pflegebedürftiger, pro Pflegende, pro Transparenz, pro Entbürokratisierung

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas caritas



Aussagen des GKV zum PNG

caritas

- [...] Deshalb greift eine Reduzierung auf Ergebnisqualität zu kurz. Eine verpflichtende Übernahme von Indikatoren zur Ergebnisqualität als Grundlage für die externe Qualitätssicherung (Qualitätsprüfungen) hätte ungeachtet ihrer derzeit noch unklaren Eignung zur Folge, dass wesentliche Aspekte der Struktur und Prozessqualität, die derzeit Gegenstand von Qualitätsprüfungen nach § 114 ff. SGB XI sind, nicht erhoben werden können. Damit fehlen wesentliche Informationen über das Zustandekommen von Versorgungs- und Pflegedefiziten, die derzeit regelhaft im Rahmen von Qualitätsprüfungen nach § 114 ff. SGB XI erhoben werden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass auf Grundlage von Daten, die ausschließlich auf Ergebnisindikatoren beruhen, bei festgestellten Qualitätsmängeln die Maßnahmenbescheide nach § 115 Abs. 2 SGB XI durch die Landesverbände der Pflegekassen nicht in der gebotenen Weise erstellt werden können.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas caritas



Aussagen des GKV zum PNG

caritas

- Ebenfalls fehlt es an einer systematischen Verknüpfung mit den bestehenden Qualitätssicherungsinstrumenten. Bisher erfolgt die externe Qualitätssicherung unabhängig von den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Einrichtungen. Es wird im Rahmen der externen Qualitätssicherung geprüft, ob die vertraglich geregelten Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Der Regelungsvorschlag führt dazu, dass die externe Qualitätssicherung nur noch auf der Basis des internen Qualitätsmanagements erfolgt. Eine neutrale und unabhängige Prüfung der Leistungen ist damit nicht mehr möglich.
- [...] Im Übrigen stellt der Änderungsantrag mit einer inhaltlichen Verdichtung auf Qualitätsindikatoren aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes einen Eingriff in die Verhandlungsautonomie der Vertragspartner dar.
- **Änderungsvorschlag**
Die vorgesehene Änderung des § 113 wird gestrichen.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenzitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas caritas

Aussagen des GKV zum PNG

caritas

- GKV-Geschäftsbericht 2012
Mittelfristig plant der GKV-Spitzenverband daher die stärkere Berücksichtigung von Qualitätsindikatoren in der Pflege. Für den stationären Bereich liegen erste Erkenntnisse zu Ergebnisindikatoren eines von den Bundesministerien für Gesundheit (BMG) und Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts vor. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes bedarf es hierzu aber eines wissenschaftsgestützten Prozesses unter Einbindung aller Vertragspartner. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass für die Entwicklung und Umsetzung von Ergebnisindikatoren mehrere Jahre erforderlich sind. Ziel ist es deshalb, mittelfristig ein belastbares Instrument für die Qualitätsmessung und -darstellung in der Pflege zu etablieren, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In der Zwischenzeit muss das bestehende System funktionsfähig erhalten und weiterentwickelt werden.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenzitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas caritas

Aussagen des GKV zum PNG

caritas

- Zukunftsmodell gesetzliche Krankenversicherung; Positionen des GKV-Spitzenverbandes für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in der kommenden Legislaturperiode (Berlin, den 27. Juni 2013):

Die bestehenden Regelungen zur Pflege-Transparenzvereinbarung sind nicht zielführend. Mit der derzeitigen Gesetzeslage ist die Möglichkeit verbunden, dass Leistungserbringerverbände die notwendige Weiterentwicklung immer wieder verschleppen. Daher sollte die Verantwortung konsequent auf den GKV-Spitzenverband übergehen (Richtlinienkompetenz). [...]

Für den stationären Bereich liegen Ergebnisse aus dem Projekt „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ vor.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenzitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Aussagen des GKV zum PNG

caritas

Diese Ergebnisse stellen eine geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung der Pflgegetransparenz dar. Vor der Implementierung von Qualitätsindikatoren ist jedoch die Klärung inhaltlicher und methodischer Fragen notwendig. [...] Es bedarf eines wissenschaftsgestützten Prozesses unter Einbindung aller Vertragspartner und des MDS. [...] Ziel ist es deshalb, ein Indikatoren-Modell so schnell wie möglich und zugleich so sorgfältig wie nötig voranzutreiben.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenzitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Stellungnahme des MDS zum PNG

caritas

- Die Einführung von Qualitätsindikatoren auf der Basis von Selbsterhebungen durch die Pflegeeinrichtungen würde einen Systemwechsel mit sich bringen, der erhebliche Auswirkungen auf die interne Qualitätssicherung und die externe Qualitätsprüfung hätte. [...] Vor diesem Hintergrund halten wir den Gesetzesvorschlag, Anforderungen an ein Indikatoren-gestütztes Verfahren zur vergleichenden Messung und Darstellung der Ergebnisqualität im stationären Bereich in den „Maßstäbe und Grundsätze“ nach § 113 SGB XI zu verankern, für nicht sachgerecht.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Stellungnahme des MDS zum PNG

caritas

Dies käme einem Schnellschuss gleich, der eine übereilte Einführung dieses grundsätzlich nützlichen Instruments auslöst und in der Gefahr steht, die Schwierigkeiten der Einführung der Pflege-transparenz zu wiederholen.

Die Einführung der Ergebnisindikatoren sollte in einem gemeinsamen Projekt aller für die Qualitätssicherung Verantwortlichen und unter Beteiligung der Wissenschaft vorbereitet werden. Im Rahmen des Projektes ist zu klären, welche gesetzlichen Regelungen erforderlich sind, um die Einführung der Qualitätssicherungsindikatoren zu ermöglichen.

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Wie geht es weiter; Fazit caritas

- Politik
 - Vage Ansagen über Koalitionsvertrag
 - Selbstverwaltung soll weiter bestehen
 - keine schnelle Umsetzung zu erwarten
 - Intention im Sinne der Entbürokratisierung
 - Straffung der Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltungspartner?
- Position der Sozialhilfeträger
 - ???
- Selbstverwaltung
 - Interesse der Pflegekassen fraglich
 - Meinung der Leistungserbringerverbände bekannt
 - Mit Konsens über erforderliche Bewertung von Indikatoren ist nicht zu rechnen

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Mögliche rechtliche Reaktionen caritas

- Verbandliche Erzwingung eines Systemwechsels?
 - Primär über Schiedsstelle
 - Klage gegen Schiedsstellenspruch
- Folgen einer verzögerten Umsetzung? – Berücksichtigung bei einer Klageentscheidung im Einzelfall
 - Politischer Wille wird nicht erreicht, gesetzliche Bestimmungen damit auch nicht
 - Rechtswidrigkeit der Prüfungsrichtlinie, diese entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben -> PTV und Veröffentlichung damit ebenso rechtswidrig

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS
05.12.2013
Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Mögliche rechtliche Reaktionen

caritas

- Landessozialgericht NRW, Urteil vom 15.08.2012, Az. L 10 P 137/11
„Etwaige qualitative Mängel der PTVS sind aber im Hinblick auf den weiteren Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im Rahmen komplexer und sich entwickelnder Sachverhalte (s.o.) bei entsprechender Beobachtung und Entwicklung der PTVS als Reaktion auf Defizite und Fehlentwicklungen hinzunehmen, da sie der Einführung eines solchen Beurteilungsverfahrens immanent sind (vgl. Schütze , aaO, Seite 18). Entsprechend werden die in den PTVS getroffenen Vereinbarungen schon nach deren Vorwort als vorläufig und einem Anpassungsprozess unterliegend betrachtet. Der Senat sieht die PTVS entsprechend seiner bisherigen Rechtsprechung insgesamt als derzeit (noch) vertretbar an.“

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS[®]
 05.12.2013
 Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Mögliche rechtliche Reaktionen

caritas

- Ab welchem Zeitpunkt kann eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben als nicht mehr vertretbar beurteilt werden?
- Schwerpunkt auf Prüfung der Ergebnisqualität seit 2008 bekannt
- PNG in Kraft seit 01. Januar 2013!
- Frage der ausreichenden Vorbereitungsphase (Umsetzung nur stationär)?
- Aussagekraft der Indikatorenmessung? Bewertung der Zahlen möglich?
- Umsetzung in der Fläche möglich?

Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell Münster - EQMS[®]
 05.12.2013
 Dominique Hopfenitz, Rechtsanwalt
 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 